

25.06.2024

# Antrag

der Fraktion der SPD

**Bundesregierung bringt Strukturreform beim BAföG auf den Weg und führt Studienstarthilfe ein – jetzt muss die Landesregierung nachlegen!**

## I. Ausgangslage

Am 13. Juni 2024 hat der Deutsche Bundestag mit den Stimmen der regierungstragenden Fraktionen die 29. Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes beschlossen. Mit der 29. BAföGÄndG hat die Bundesregierung die größte BAföG-Reform der vergangenen Jahrzehnte vorgelegt. Denn Chancen entstehen da, wo Hürden fallen. Und wesentlicher Bestandteil des 29. BAföGÄndG ist die Einführung der sog. Studienstarthilfe. Damit erhalten Auszubildende und Studierende mit Beginn des Studiums eine nicht-rückzahlungspflichtige Unterstützung im Umfang von einmalig 1.000 Euro. Mit dem Geld können beispielsweise Mietkautionen, Umzugskosten und Lernmaterialien finanziert werden. Gerade das sind Hürden, die viele Menschen von einem Studium abhalten. Die Strukturreform des BAföG ist deshalb notwendig gewesen, weil in den vergangenen Jahren zwar immer wieder Anpassungen vorgenommen, aber keine grundlegenden strukturellen Reformen vorgebracht wurden. Das wurde nun durch die Bundesregierung korrigiert.

Die Studienstarthilfe dürfte dabei auch von der Landesregierung NRW begrüßt werden. Immerhin haben sich CDU und Bündnis 90 / Die Grünen in ihrem Koalitionsvertrag genau hierauf geeinigt: „Wir unterstützen Studierende in prekären Lebenslagen mit einer Studienstarthilfe von jeweils 1.000 Euro“ heißt es im Kapitel „Studierende“.<sup>1</sup> Eine eigene Initiative durch die schwarz-grüne Landesregierung hat es in NRW allerdings nicht gegeben: Weder durch eine selbstständig finanzierte Studienstarthilfe noch durch eine entsprechende Bundesratsinitiative.

Es gibt allerdings noch mehr Möglichkeiten, um Studierende zu entlasten. Beispielsweise ist seit Langem bekannt, dass die Studierendenwerke in NRW unterfinanziert sind. Das macht sich an vielen Stellen bemerkbar. Die Studierendenwerke NRW tun alles dafür, um die Defizite aufzufangen und so wenig wie möglich an die Studierenden weiterzugeben. Seitens des Landes kommt allerdings zu wenig Unterstützung, als dass die Studierendenwerke die Mehrkosten beispielsweise durch Inflation und steigende Energiepreise alleine tragen könnten. Mit der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 3372 (Drs. 18/8616) wurde deutlich, dass die Landesregierung die Studierendenwerke – und damit auch die Studierenden selbst – seit 1994 im Verhältnis weit weniger stark unterstützt als es die Studierenden selbst tun. 1994 erhielten die Studierendenwerke 38.868.409 Euro vom Land, 2024 waren es 46.179.900 Euro.

---

<sup>1</sup> Koalitionsvertrag von CDU und Bündnis 90 / Die Grünen für die Wahlperiode 2022-2027, S. 67, online abrufbar beispielsweise unter [https://www.cdu-nrw.de/sites/www.neu.cdu-nrw.de/files/zukunftsvertrag\\_cdu-grune.pdf](https://www.cdu-nrw.de/sites/www.neu.cdu-nrw.de/files/zukunftsvertrag_cdu-grune.pdf).

Das ist eine magere Steigerung von knappen 19 Prozent. Im gleichen Zeitraum hat sich die Finanzierung der Studierendenwerke durch die Sozialbeiträge der Studierenden von 23.500.000 Euro auf 113.438.221 Euro mehr als verfünffacht. Statt durch eine Studienstarthilfe vom Land Unterstützung zu erhalten, haben die Studierenden in NRW in den vergangenen Jahren also vor allem selbst Verantwortung übernommen.

Es ist höchste Zeit, dass die regierungstragenden Fraktionen ihre Versprechen aus dem Koalitionsvertrag einhalten und Studierende in NRW merkbar entlasten und unterstützen. Wenn die Bundesregierung jetzt schon die Studienstarthilfe auf den Weg gebracht hat, könnten die dafür jetzt durch die Landesregierung nicht mehr aufzubringenden Mittel in andere Initiativen fließen. Während der Koalitionsverhandlungen haben CDU und Bündnis 90 / Die Grünen mit Mitteln für die Studienstarthilfe geplant und gerechnet. Die müssen jetzt nicht mehr aufgewendet werden – und können stattdessen in andere Projekte investiert werden.

Im Koalitionsvertrag heißt es passend im selben Absatz wie zur Studienstarthilfe: „Wir stärken die Studierendenwerke [...]. Die Zuschüsse an die Studierendenwerke werden wir in einem ersten Schritt um drei Prozent und danach regelmäßig erhöhen“<sup>2</sup>. Bisher haben weder die Studierendenwerke noch die Studierenden etwas von den Versprechen aus dem Koalitionsvertrag gespürt. Es fehlende entsprechende Initiativen der Landesregierung und der regierungstragenden Fraktionen. Das muss sich ändern: Studierende brauchen unsere Unterstützung – und zwar spürbar. Mit den jetzt nicht mehr aufzubringenden Mitteln für die Studienstarthilfe könnten die Studierendenwerken spürbar bei der Ertüchtigung der Antragsbearbeitung unterstützt werden. Hierfür müssen organisatorische und strukturelle Änderungen vorbereitet und später auch durch eine entsprechende Digitalisierungsoffensive umgesetzt werden.

## II. Der Landtag stellt fest, dass

- das durch die Bundesregierung auf den Weg gebrachte und durch den Bundestag am 13. Juni 2024 beschlossene 29. BAföGÄndG eine wichtige Strukturreform des Berufsausbildungsgesetzes darstellt.
- die Studienstarthilfe von 1.000 Euro eine echte Unterstützungsmaßnahme ist, die bei Studierenden und Auszubildenden direkt ankommt.
- durch die Beschlussfassung des Bundestags ein Versprechen aus dem Koalitionsvertrag von CDU und Bündnis 90 / Die Grünen in NRW erledigt wurde und die dafür eingeplanten finanziellen Mittel nun anderweitig eingesetzt werden können.
- die Studierendenwerke in NRW dringend mehr finanzielle Mittel durch das Land brauchen, um ihren Aufgaben sorgfältig nachkommen zu können.
- Studierenden spürbar geholfen wird, wenn die Bearbeitung der BAföG-Anträge beschleunigt wird und Bescheide schneller ausgestellt werden können.

---

<sup>2</sup> Ebd.

**III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,**

- das Versprechen von CDU und Bündnis 90 / Die Grünen aus dem Koalitionsvertrag 2022-2027 umzusetzen und die Förderung der Studierendenwerke spätestens zum Haushaltsjahr 2025 um mindestens drei Prozent zu erhöhen.
- in der Finanzplanung eine jährliche dreiprozentige Erhöhung der Fördersumme für die Studierendenwerke vorzunehmen.
- mit den Mitteln, die ursprünglich für die landeseigene Studienstarthilfe eingeplant wurden, eine spürbare Ertüchtigung der BAföG-Antragsbearbeitung in den Studierendenwerken vorzunehmen und die notwendige Digitalisierungsoffensive voranzubringen.
- darüber hinaus mit den Studierendenwerken gemeinsam an Maßnahmen zu arbeiten, um Studierende in NRW spürbar zu entlasten und hierfür entsprechende Mittel zum Haushaltsjahr 2025 einzustellen.

Jochen Ott  
Ina Blumenthal  
André Stinka  
Dr. Dennis Maelzer  
Dr. Bastian Hartmann

und Fraktion